

Fortschreibung bewilligter Wohnleistungen mit BEI_NRW_Digital

1. Wie verläuft in der BEI_NRW Regionen die Fortschreibung bewilligter Leistungen für meinen Leistungsberechtigten?

Für die bereits mit BEI_NRW arbeitenden Regionen gilt:

alle bewilligten regulären Wohnleistungen eines Leistungsberechtigten werden mit dem BEI_NRW fortgeschrieben. Diese Regelung gilt für alle regulären Wohnhilfeleistungen. Das bedeutet, sowohl alle Neuanträge als auch alle bestehenden bewilligten Leistungen für reguläre Wohnhilfen im ambulanten sowie komplexen Wohnsetting werden mit dem BEI_NRW_Digital fortgeschrieben.

2. Wie erfolgt die Erstellung der Fortschreibung?

Die Erstellung der Fortschreibung erfolgt durch den Leistungserbringer. Der erhebt vor dem Ablauf des Bewilligungszeitraums gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten seine Folgebedarfe und erarbeitet eine Ziel- und Maßnahmenplanung für den weiteren Zeitraum. All dies wird digital verschriftlicht im BEI_NRW_Digital.

Das so fortgeschriebene BEI_NRW wird dem LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe zur Prüfung eingereicht. Die Erstellung und Einreichung erfolgt zukünftig elektronisch in einem dafür eingerichteten Webverfahren. In PerSEH kann das BEI_NRW digital fortgeschrieben werden: BEI_NRW_Digital.

3. Das Webverfahren: Zugang & Einreichung der Fortschreibung

Die Einreichung des fortgeschriebenen BEI_NRW erfolgt über das Webverfahren PerSEH. Zugang zu diesem Verfahren erhält jede Einrichtung, sobald zwischen LWL und Leistungserbringenden Einrichtung eine Vereinbarung zur Nutzung des Webverfahrens unterzeichnet wurde.

4. Das Webverfahren: elektronischer Zugang zu PerSEH

Der elektronische Zugang zu dem Webverfahren PerSEH erfolgt über das Internet mit einer 2-Faktor-Authentifizierung.

Anwender benötigen einen Internet-fähigen PC und erhalten mit Benutzerkennung und Passwort sowie einem generierten Token Zugang zum Webverfahren des LWL.

5. Schnittstelle zwischen dem LWL-Webverfahren und dem IT-Dokumentationssystem des Leistungserbringers

Es gibt keine Schnittstelle zwischen dem LWL-Webverfahren und dem EDV-System des Leistungserbringers. Die Einrichtung einer solchen Schnittstelle ist nicht vorgesehen.

6. Kompatibilität eigener Betreuungssoftware mit BEI_NRW_Digital in PerSEH

Jede Software, die eine personenzentrierte, ICF-orientierte Bedarfserhebung sowie Ziel- und Maßnahmenplanung ermöglicht, ist mit dem BEI_NRW kompatibel.

7. Transfer der Betreuungsinhalte in BEI_NRW_Digital

Fortschreibung bewilligter Wohnleistungen mit BEI_NRW_Digital

Die gängigen Software-Systeme, die in der Eingliederungshilfe für die personenzentrierte Betreuungsdokumentation durch Leistungserbringer genutzt werden, verwenden Formate, deren Inhalte in die BEI_NRW Systematik gut zu übertragend sind.

Die Dokumentationsformate sind auf die Beschreibung von individuellen Bedarfen, der Dokumentation von Zielen oder der Maßnahmenplanung (bspw. zur Zielumsetzung/Tagesstrukturierung, Leistungsdokumentation etc.) ausgerichtet.

Durch diese gute Übertragbarkeit fachlicher Inhalte in die Systematik des BEI_NRW_Digital ist zusätzlich auch eine Möglichkeit geschaffen, die zielorientierte Leistungserbringung im Sinne der wirksamen Leistung zu dokumentieren.

Zusammengefasst bedeutet das: der Transfer fachlicher Inhalte in das BEI_NRW_Digital ist aus jeder Betreuungsplanung und -dokumentation (einschließlich bisheriger Verlaufsdocumentation) gut möglich.

8. Wie sicher ist das Webverfahren?

Das Webverfahren PerSEH, erlaubt eine verschlüsselte Übertragung der Daten zwischen dem LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe und Leistungserbringer. Das Webverfahren fungiert dabei als eine Form webbasierte Kommunikationsplattform zwischen dem Leistungserbringer und dem LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe.

Im Webverfahren PerSEH kann das auszufüllende BEI_NRW_Digital für den jeweiligen Leistungsberechtigten, für den eine Fortschreibung ansteht, vom Leistungserbringer aufgerufen, eingesehen und ausgefüllt werden.

Das Webverfahren PerSEH wurde zusammen mit dem LWV Hessen entwickelt, der dieses Webverfahren bereits seit mehreren Jahren für die elektronische Einreichung des dort genutzten Bedarfsermittlungsinstrumentes (ITP) nutzt. Es wurde einer Auditierung durch eine externe IT-Sicherheitsfirma unterzogen und wurde mit Bezug auf die neuen DSGVO Anforderungen zusätzlich durch eine hierauf spezialisierte Anwaltskanzlei geprüft.

9. Wie lernen Fachkräfte, das BEI_NRW_Digital zu bedienen?

Wie die Erstellung des BEI_NRW_Digital gelingt wird Ihren Fachkräften in den Einführungsveranstaltungen vermittelt.

In diesen Einführungsveranstaltungen erhalten Sie zusätzliche Arbeitshilfen für die Anwendung und Erstellung des BEI_NRW_Digital. Über die Kommentarfunktion und Kontaktadresse auf der Homepage des LWL-Inklusionsamts Soziale Teilhabe können Sie jederzeit Fragen zu komplexen Fällen stellen.

10. Ab wann wird gestartet?

Die technische Realisierung der elektronischen Antragstellung mit dem BEI-NRW erfolgt in den bereits eingeführten BEI_NRW Regionen in der zweiten Jahreshälfte 2020. Für die notwendigen Grundvoraussetzungen (Vertragsschließung und technisches Supportsystem) treten wir demnächst mit Ihnen in Kontakt.